

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2015

Nr. 2015/2026

Bettagsfranken: Entnahme aus dem Lotteriefonds Kenntnisnahme des Berichtes über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2015

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1132 vom 21. Juni 2010 wurde als Ersatz für die bisherige Bettagskollekte jährlich ein "Bettagsfranken" pro Einwohner und Einwohnerin aus Mitteln des Lotteriefonds im Betrage von Fr. 250'000.00 für soziale gemeinnützige kommunale und regionale Sozialprojekte bewilligt. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wurde ermächtigt, jährlich gemeinnützige soziale Aufgaben und Sozialprojekte unter dem Titel "Bettagsfranken" zu unterstützen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in geeigneter Weise bei der Vergabe und bei der Festlegung von "Jahresthemen" mit-einzubeziehen sei.

Als Jahresthema 2015 wurde im Einverständnis mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) das Thema „Frühe Förderung – „schritt:weise“ festgelegt. Für einzelne Sozialprojekte ist die Hälfte des Bettagsfrankens, d.h. der Betrag von Fr. 125'000.00, bereitgestellt worden.

Vor Abschluss des Rechnungsjahres hat das ASO dem Regierungsrat einen Bericht über die Verwendung der als Bettagsfranken zurückgestellten Lotteriefondsgelder für soziale Aufgaben und Sozialprojekte zu unterbreiten. Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen wird jeweils ermächtigt, gestützt auf die Kenntnisnahme des Berichtes den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu entnehmen und anzuweisen.

2. Erwägungen

Dem Geschäftsführer des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wurde der Verfügungsentwurf mit E-Mail-Schreiben vom 5. November 2015 zugestellt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 12. November 2015. Mit E-Mail-Schreiben vom 9. und 17. November 2015 erklärte sich der Geschäftsführer des VSEG einverstanden.

Mit Verfügung vom 17. November 2015 wurde den Institutionen gemäss Beilage ein Beitrag aus dem Bettagsfranken 2015 zugesprochen.

3. **Beschluss**

Der Bericht des Amtes für soziale Sicherheit über die Verwendung der zurückbehaltenen Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2015 wird zur Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2015

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); BRU, RED, HER, BOR (2015/095)
VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Thomas Blum,
Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuariat SOGEKO